

## Spielordnung Golf (SOG)

Nur gültig für den Bereich des Betriebssport-Kreisverbandes-Wuppertal e.V.

### § 1 Allgemeines

1. Die Spielordnung Golf (weiterhin SOG genannt) ergeht aufgrund des § 18 der Satzung des § 2 der Verbandsordnung des Betriebssport-Kreisverbandes Wuppertal.
2. Die SOG regelt die Organisation und den Spielbetrieb in der Sparte Golf für Vereine, die dem Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V. (weiterhin BKV genannt) angeschlossen sind.

### **I. Abschnitt: Organisation**

### § 2 Organe

Organe der Sparte Golf sind:

- a) die Spartenversammlung
- b) der Sportausschuss Golf

### § 3 Spartenversammlung

1. In jedem Kalenderjahr wird eine Spartenversammlung durchgeführt. Die Spartenversammlung ist spätestens vier Wochen vor Beginn schriftlich oder per E-Mail durch den Vorsitzenden des Sportausschusses Golf einzuberufen. Jeder Verein mit der Sparte Golf hat einen Vertreter zu entsenden. Anträge und/oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung müssen 14 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Spartenleiter eingegangen sein.
2. Die Beratungs- bzw. Beschlussergebnisse sind schriftlich durch ein Sitzungsprotokoll festzuhalten. Vor der Sitzung wählt die Versammlung einen Protokollführer. Das Protokoll ist umgehend an den Sportausschuss Golf und an den Vorstand des BKV einzusenden. Beschlüsse, die den Wettspielbetrieb betreffen, sind vom Sportausschuss umgehend an die Vereine mit der Sportart Golf weiterzuleiten.
3. Jeder Verein mit der Sparte Golf hat bei der Spartenversammlung eine Stimme. Unabhängig von der Anzahl der erschienenen Vereinsvertreter ist die Spartenversammlung beschlussfähig. Der Besuch der Spartenversammlung ist für die Vereine mit der Sportart Golf Pflicht.

### § 4 Sportausschuss

1. Der Sportausschuss Golf besteht aus:
  - a) dem Vorsitzenden
  - b) dem stellvertretendem VorsitzendenDer Sportausschuss wird alle drei Jahre durch die Spartenversammlung Golf gewählt.
2. Dem Sportausschuss Golf obliegen:
  - a) Organisation, Durchführung und Überwachung des Wettspielbetriebes
  - b) Einladung und Durchführung der jährlichen Spartenversammlung

## **Betriebssport – Kreisverband – Wuppertal e.V.**

- c) Überwachung und Einhaltung dieser SO Golf
- d) Beratung und Unterstützung der angeschlossenen Vereine/BSG/SG

### **II. Abschnitt: Spielregeln**

#### **§ 5 Grundsätzliches**

1. Es gelten die Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatus) des Deutschen Golfverbandes e.V. (DGV).
2. Zusätzlich gelten die Platzregeln des jeweiligen örtlichen Golfclubs, auf dessen Anlage eine Sportveranstaltung durchgeführt wird. Diese können am Turniertag im Sekretariat des Golfclubs eingesehen werden.
3. Bei nicht oder nicht eindeutigen geregelten Punkten entscheidet die jeweilige Spielleitung.
4. Sofern aus technischen Gründen erforderlich, können in der Ausschreibung einer Sportveranstaltung abweichende Regelungen getroffen werden. Diese sind als solche zu kennzeichnen, dürfen aber keine offiziellen Golfregeln des DGV ersetzen.

### **III. Abschnitt: Spielberechtigung**

#### **§ 6 Spielberechtigung**

1. Spielberechtigt sind alle Personen, die einen gültigen BKV-Spielerpass besitzen. Der Ausrichter eines Turniers stellt sicher, dass nur spielberechtigte Personen an dem Turnier teilnehmen.
2. Für Spieler, die die Sportart Golf als Professional betreiben, dürfen keine Spielerpässe ausgestellt werden.

#### **§ 7 Vereinswechsel**

1. Der Wechsel eines Aktiven von einem Verein zu einem anderen Verein entfaltet für überregionale Veranstaltungen erst mit Wirkung an 1. Januar des folgenden Jahres.
2. Bei Mitgliedschaft in mehr als einem Verein ist der Einsatz eines Aktiven innerhalb eines Jahres nur für ein Verein zulässig.

#### **§ 7 Spielbetrieb**

1. Der Spielbetrieb findet auf der Ebene des Westdeutschen Betriebssportverbandes in Form von Turnieren oder Meisterschaften statt.
2. Jedes Turnier wird individuell gestaltet. Die Ausgestaltung ist abhängig von der Art des Wettspiels, den örtlichen und zeitliche Gegebenheiten sowie dem Teilnehmerfeld.
3. Die Ausschreibung des Turniers des Vergleichswettbewerbes hat alle wesentlichen Bedingungen zu enthalten. Dabei gelten die Inhalte einer Musterausschreibung im Spiel- und Wettspielhandbuch des Deutschen Golfverbandes (DGV) als verbindlich.

#### **§ 8 Organisation des Spielbetriebes**

1. Die Organisation des Spielbetriebes der Sparte obliegt dem Sportausschuss Golf des BKV Wuppertal. Der Sportausschuss Golf ist alleiniger Ansprechpartner für andere Gremien des BKV.

## Betriebssport – Kreisverband – Wuppertal e.V.

2. Der Sportausschuss Golf bestimmt zur sportlichen Leitung der Veranstaltung eine Turnierleitung. Die Turnierleitung obliegt die Funktion eines Oberschiedsrichters.
3. Die Delegation der örtlichen Durchführung an nachrangige Mitglieder enthebt der übergeordneten Stelle nicht der Verantwortung.
4. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ist die jährliche Durchführung von Einzelturniere und Mannschaftsturniere vorgesehen. Dazu wird zu Saisonbeginn ein Turnierkalender für Bereich des BSVN erstellt, durch den Golfbeauftragten des DBSV genehmigt und veröffentlicht. Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften können auch gemeinsam in einem Turnier ausgetragen werden.
5. An den Turnieren können alle Mitglieder von Mitgliedsvereinen des WBSV teilnehmen, bei offenen Turnieren auch andere Betriebssport-Golfer/innen aus anderen deutschen Betriebssportverbänden. Ausnahmen sind in den Turnierausschreibungen verbindlich festzulegen.
6. Bei allen Turnieren werden Medaillen, Pokale oder Sachpreise an die Bruttosieger der Damen und Herren sowie an die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Nettoklassen verliehen. In den Nettoklassen gibt es keine getrennte Wertung zwischen Damen und Herren. Dem Ausrichter bleibt es überlassen, ob zusätzliche Sonderwertungen, z.B. „Nearest to the Pin u.ä., ausgeschrieben werden.
7. Für Mannschaftsturniere können die startberechtigten Vereine/BSV/BSG/SG mit einer oder mehrerer Mannschaften melden, wobei keine Unterscheidung nach Damen und Herren getroffen werden darf. Einzelheiten dazu werden in der Turnierausschreibung festgelegt.
8. Proteste gegen die Wertung eines Wettspieles müssen vor Beendigung des Wettspieles der Spielleitung angezeigt werden. Ein Wettspiel ist beendet, wenn das Ergebnis offiziell bekannt gegeben ist. Weitere Ausführungen sind in der Offiziellen Golfregeln R34/1-3 beschrieben.

### § 9 Ordnungsmaßnahmen

1. Der Sportausschuss Golf, in besonderen Fällen auch der Vorstand des BKV, kann Verwarnungen, Verweise und sonstige Auflagen- auch nebeneinander- aussprechen. Ebenso können Ordnungsgelder nach der RuVe (Anhang Verwaltungs- und Ordnungsstrafen) festgesetzt werden.

### IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

1. Diese Spielordnung Golf tritt nach Genehmigung durch den Vorstand des Betriebssport-Kreisverbandes Wuppertal am 13.01.2017 mit sofortiger Wirkung zum 01.02.2017 in Kraft und ersetzt die SOG vom 01.06.2011.
2. Änderungen dieser SOG treten jeweils zu Beginn einer neuen Spielzeit in Kraft und werden den Vereinen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Wuppertal, 13. Januar 2017

BKV Wuppertal e.V.  
Siegfried Arlart, Spartenleitung Golf

BKV Wuppertal e.V.  
Der Vorstand

-----

**Durchführungsbestimmungen Golf**

Nur gültig für den Bereich des Betriebssport-Kreisverbandes-Wuppertal e.V.

Die Spielordnung Golf des Westdeutschen Betriebssportverbandes von 2011 gilt ergänzend und sinngemäß als „Durchführungsbestimmung Golf“ für den BKV Wuppertal e.V.